

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Wesentliche Änderung der Gießerei der Firma TROMPETTER GUSS CHEMNITZ GmbH, Schönherrstraße 8 in 09113 Chemnitz
Az: 36.31Ge32.30.12-599/09
vom 17.03.2010

Die Firma TROMPETTER GUSS CHEMNITZ GmbH, Schönherrstraße 8 in 09113 Chemnitz, beantragte mit Datum vom 16. Juli 2009 die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und der Nummer 3,7 Spalte 1 des Anhanges der 4. BImSchV zur wesentlichen Änderung der Gießerei der Firma TROMPETTER GUSS CHEMNITZ GmbH, Schönherrstraße 8 in 09113 Chemnitz.

Die Änderung beinhaltet:

1. Die am Standort betriebenen Betriebseinheiten Zentrale Sandaufbereitung (I), Formerei (II), Putzerei (III), Kernmacherei (IV) (hierfür ist ein Dreischichtbetrieb bereits genehmigt), Schmelzbetrieb (V), Modellbau

(VI) sowie der Nebeneinrichtungen Bearbeitung der Gussteile (VII) und Instandhaltung (VIII) an 240 Betriebsstagen/Jahr, hierbei, zusätzlich zu dem bereits bestehenden Genehmigungsumfang, sonntags bis freitags auch in der jeweils bis zum Morgen des Folgetages dauernden 3. Schicht (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) zu betreiben, somit - auf diese zusätzlichen Nachtschichten bezogen - an weiteren 1.920 Betriebsstunden/Jahr.

II. Die am Standort betriebenen, genannten Betriebseinheiten an weiteren 40 Betriebsstagen/Jahr, hierbei sonntags bis freitags in drei und samstags in zwei Schichten (Sonntag 22.00 Uhr bis Samstag 14.00 Uhr) zu betreiben, somit an weiteren 960 Betriebsstunden/Jahr.

Antragsgegenstand ist somit zusammengenommen:

- der Betrieb der genannten Betriebseinheiten in der dritten Schicht an 240 Betriebsstagen/Jahr (Ziffer I: 8 h/d * 240 d/a = 1.920 h/a)
- darüber hinaus der dreischichtige Betrieb der genannten Betriebseinheiten an weiteren 40 Betriebsstagen/Jahr (Ziffer II: 24 h/d * 40 d/a = 960 h/a)
- und damit der Betrieb an zusätzlichen 2.880 Betriebsstunden/Jahr. Dieser Antragsgegenstand tritt zu dem bereits genehmigten Betrieb der Anlageanteile an 16 Betriebsstunden/Tag und 240 Betriebsstagen/Jahr hinzu (bereits genehmigt: 16 h/d * 240 d/a = 3.840 h/a). Derzeitliche Gesamtumfang des bereits genehmigten und des hier zusätzlich zur Genehmigung beantragten Betriebs wird hiernach betragen: 3.840 h/a + 2.880

h/a = 6.720 Betriebsstunden/Jahr.

Gleichzeitig werden mit dem vorliegenden Änderungsantrag Klarstellungen zur Beschreibung des derzeitigen Betriebs auf der Grundlage bereits bestehender Genehmigungen in den Antrag integriert. Anlagen- oder bautechnisch werden keine Änderungen im Vergleich zu dem bereits genehmigten Bestand vorgenommen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme soll im III./IV. Quartal 2010 erfolgen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), letzte Änderung vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag einschließlich der Unterlagen, die zur Prüfung nach § 6 BImSchG erforderlich sind, liegt nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom 12.04.2010 bis einschließlich 11.05.2010 in der Stadt Chemnitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 111, Annaberger Straße 93 in 09120 Chemnitz, Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr aus und können während dieser Zeit dort eingesehen werden.

Weitere Informationen, die für die

Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Stadt Chemnitz erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Etwasige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Auslegungsfrist sowie bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf, also bis einschließlich 25.05.2010, schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 93 in 09120 Chemnitz (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Amt 36, 09106 Chemnitz) vorzubringen.

Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt nicht dem Schriftverkehrserfordernis und bleibt daher unberücksichtigt. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksich-

tigt werden, die konkret angeben welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zu ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem öffentlichen Erörterungstermin am 17.06.2010 ab 09.00 Uhr in der Schönherr Kulturfabrik Arme Theater, Schönherrstraße 8, 09113 Chemnitz im 3. Obergeschoss des Hauses 11 erörtert.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Chemnitz, den 17.03.2010

Stadt Chemnitz
Miko Runkel
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 65/10/288

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag = Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Schlossschule - Grundschule, Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes
d) Ort der Ausführung: Küchwaldstraße 4, 09113 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/10/288
e) Art und Umfang der Leistungen:

- Los 17: Trockenbauarbeiten**
- ca. 350 m² Montagewände bis 150 mm
 - ca. 100 m² Installationswände
 - ca. 50 m² Vorwände
 - ca. 300 m² Verkoffierung Steigleitungen
 - ca. 50 m² Brandwände
 - ca. 25 Stück Stahlzargen
 - ca. 1.800 m² GK Decke F 30
 - ca. 700 m² GK Decke F 90
 - ca. 300 m² Brandschutzverkoffierung F 30
 - ca. 60 m² WC Trennwände
 - ca. 800 m² Dachbodendämmung
- Los 20: Innenputzarbeiten**

- ca. 3.500 m² Innenputz, Kalkputz
 - ca. 250 m² Innenputz, Kalkzementputz
 - ca. 110 m² Sanierputzsystem
 - ca. 350 m² Kalziumsilikatplatten an Fensterleibung
 - ca. 1.500 m Eckprofile
 - ca. 500 m² Filzputz auf Betonflächen, Wände
 - ca. 100 m² Filzputz auf Betonflächen, Decken
- Los 21: Estricharbeiten**
- ca. 900 m² Bitumenschweißbahn
 - ca. 900 m² Wärmedämmung, d=100 mm
 - ca. 1.300 m² Trittschalldämmung
 - ca. 1.300 m² Zementestrich, CE 35 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
- Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 17/65/10/288: Beginn: 21.06.2010, Ende: 30.01.2011; 20/65/10/288: Beginn: 14.06.2010, Ende: 30.01.2011; 21/65/10/288: Beginn: 30.06.

2010, Ende: 30.09.2010;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 08.04.2010, Digital einsehbar: nein
j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 17/65/10/288: 9,00 EUR; 20/65/10/288: 7,00 EUR; 21/65/10/288: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 15.04.2010
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonum-

mer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/10/288 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 04.05.2010
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Frau Wachowiak, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
o) Angebotseröffnung:

Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 17/65/10/288: 04.05.2010, 10.30 Uhr; Los 20/65/10/288: 04.05.2010, 11.00 Uhr; Los 21/65/10/288: 04.05.2010, 11.30 Uhr;
p) Sicherheitsleistung: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft für Los 17; 3% Mängelansprüchebürgschaft für alle Lose
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver-

treter
s) Geforderte Eignungsnachweise
Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachse vorzulegen oder folgende Einzel nachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK oder IHK, Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen: Angaber gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a, b, c und f VOB/A, Anlage 1 zu Formblatt 241 für Los 20
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.06.2010 für Los 17 09.06.2010 für die Lose 20, 21
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-Rechtsaufsicht: Landesdirektor Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320 Fax: 5321 303
Auskünfte erteilt: Frau Neumann Stadt Chemnitz, Hochbauamt Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel. 0371/488 7601; Fax: 0371/488 6591
zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen
Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.